

FRATERNITÉ SACERDOTALE
SAINT PIERRE X

Sveriges Television AB - SVT

105 10 Stockholm

Besöksadress: Oxenstiernsgatan 26-34

Tel: 08-784 00 00

Fax: 08-784 15 00

To Whom It May Concern,

Please allow me to introduce myself. I am the General Superior of the Society of Saint Pius X. I have been informed of an interview granted by Bishop Williamson, a member of our Society, to the Swedish TV and scheduled to be broadcasted this evening. Although it had been understood that the interview would deal with religious issues only, the reporter asked the bishop's opinion concerning historical matters. It is obvious that a bishop can only speak about questions of faith and morals with any ecclesiastical authority. If he deals with secular issues, he is personally responsible for his own private opinions. The Society I am governing has no authority to address such issues, nor will it ever claim such authority. Our one and only objective is the restoration of the traditional doctrine within the Catholic Church. For this reason, we are accepted, respected and esteemed worldwide. It is shameful to use an interview on religious matters to introduce secular and controversial issues with the obvious intention of misrepresenting and maligning the activity of our religious Society. Such vile attempt will not reach its goal. The Society of Saint Pius X will not renounce its intention to bring the true Catholic Faith and sacraments to Swedish Catholics who have a right to both.

Menzingen, 21th January 2009.


Bernard Fellay

FETSCH

RECHTSANWÄLTE

FETSCH RECHTSANWÄLTE . COMENIUSSTRASSE 32 . 01307 DRESDEN

Per Fax: 0046 8 784 15 00

Sveriges Television AB
Programdirektör
Fru Annie Wegelius
Oxenstierengatan 26-34

SE 10510 Stockholm

CORNELIUS J. FETSCH
MAXIMILIAN KRAH
DANIEL ADLER

COMENIUSSTRASSE 32
01307 DRESDEN

TELEFON +49.351.48182-0
TELEFAX +49.351.48182-20

E-MAIL: Info@ra-fetsch.de
HOME: www.ra-fetsch.de

DRESDEN, DEN 21.01.2009

Williamsson ./ Sveriges Television AB
Aktenzeichen: 09/70020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Wegelius,

wir vertreten den Bischof Richard Williamsson, wohnhaft La Reja, Argentinien. Ein Team der Sendung „Uppdrag granskning“ hat mit unserem Mandanten ein Fernsehinterview in Schierling-Zaitzkofen (Deutschland) geführt, das heute Abend in der Sendung „Uppdrag granskning“ um 20:00 Uhr ausgestrahlt werden soll.

Ihr Sender hat heute einen Ausschnitt aus diesem Interview bereits auf der Internetseite svt.se veröffentlicht und angekündigt, die gesamte Sendung mit dem Interview im Internet zu veröffentlichen.

Namen und in Vollmacht unseres Mandanten fordern wir Sie auf:

- 1) Den Ausschnitt aus dem Interview, das Ihr Sender bereits heute unter der Internetadresse

http://svt.se/svt/road/Classic/shared/mediacenter/index.jsp?&d=103808&a=1395348&lid=puff_1402898&lpos=extra_0

veröffentlicht, sofort vom Internet zu nehmen.

- 2) Es zu unterlassen, jedeweden Ausschnitt oder das gesamte Interview im Internet zu veröffentlichen oder anderweitig als in der Sendung (einfügen) zu publizieren.

und uns über die Punkte 1) und 2) die beigefügte, vorbereitete Erklärung per Fax an die Faxnummer 0049 - 351 - 4818220 bis spätestens morgen, 22. Januar 2009, 10 Uhr, zu übersenden.

Die Veröffentlichung des Interviews oder von Teilen des Interviews verletzt elementare Rechte unseres Mandanten, insbesondere sein Persönlichkeitsrecht. Mein Mandant hat das Interview ausschließlich für die Verwendung in der Sendung „Uppdrag granskning“ vom 21.01.2009 gegeben. Er wurde nicht darüber aufgeklärt, dass das Interview bzw. Teile davon auch in anderen Medien, insbesondere dem Internet, veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung ohne Einwilligung ist unzulässig, weil es dem Grundrecht unseres Mandanten, über sein Bild und seine Außendarstellung selbst zu entscheiden, zuwiderläuft. Sie sind daher nur zur Verwertung des Interviews in dem Rahmen befugt, in den unser Mandant eingewilligt hat.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Veröffentlichung des Interviews im Internet, das auch in Deutschland eingesehen werden kann, unseren Mandanten der Gefahr einer Strafverfolgung in Deutschland aussetzt. Eine Veröffentlichung des Interviews ausschließlich im Schwedischen Fernsehen, das nicht im deutschen Kabelnetz zu empfangen ist, führt hingegen nicht zu einer Strafverfolgung. Sofern Sie also fortfahren, das Interview im Internet zu veröffentlichen, setzen Sie durch diese Rechtsverletzung unseren Mandanten der Gefahr einer Strafverfolgung aus. Wir behalten uns für diesen Fall ausdrücklich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Sveriges Television AB vor.

Sollte die von uns geforderte Erklärung nicht oder nicht fristgerecht abgegeben werden, werden wir eine schwedische Anwaltskanzlei hinzuziehen und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(In Vertretung für den sachbearbeitenden Rechtsanwalt Maximilian Krahl)
Cornelius J. Fetsch
Rechtsanwalt

Unterlassungserklärung

Der Sender Sveriges Television AB, vertreten durch den Vorstand Eva Hamilton, 105 10 Stockholm, Schweden verpflichtet sich gegenüber Herrn Bischoff Richard Williamsson, wohnhaft La Reja, Argentinien:

1. Die Filmsequenz des mit Journalisten der Sveriges Television AB geführten Fernsehinterview in Schierling-Zaitzkofen (Deutschland) für die Sendung „Uppdrag granskning“ vom 21.01.2009 von der Internetseite des Sender svt.se unverzüglich zu entfernen.
2. Die in Ziffer 2 genannte Filmsequenz ganz oder in Auszügen auf eigenen Internetseiten oder anderen Medien mit Ausnahme der Sendung „Uppdrag granskning“ zu verbreiten.

Stockholm, 2009-01-21